

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
des Sekundarbereichs I
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Herr Timo Scholz

Zimmer 319
Tel 0421 361 16957
Fax 0421 496 16957

E-mail:
Timo.Scholz@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-13

Bremen, 28.08.2012

Verfügung Nr. 49/2012

Konfirmandenunterricht und Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Schuljahren teile ich Ihnen die folgende Regelung für die Vereinbarkeit von Ganztagsbetrieb bzw. Nachmittagsunterricht und den organisatorischen Erfordernissen des Konfirmandenunterrichts der Kirchen mit. Diese Regelung ist mit Kirchenvertretern und Schulleitungen beraten.

Um Überschneidungen von schulischen Pflicht- und Wahlpflichtangeboten mit Zeiten von Konfirmandenunterricht zu vermeiden, ist bei der Gestaltung der schulischen Stundenpläne dafür Sorge zu tragen, dass jeweils am Dienstag das verbindliche Unterrichtsangebot für die 7. und 8. Jahrgangsstufe spätestens um 15 Uhr endet. Wenn Ihr Einzugsgebiet dies erlaubt, kann in direkter Abstimmung mit den evangelischen Gemeinden im Stadtteil eine Vereinbarung über einen anderen Wochentag getroffen werden.

Schülerinnen und Schüler können außerdem in der Konfirmandenzeit an bis zu drei Unterrichtsstunden für kirchliche Veranstaltungen im Rahmen des Konfirmandenunterrichts beurlaubt werden.

In Kooperation und Absprache mit den einzelnen Kirchen bleibt es den Schulen zudem überlassen, Veranstaltungen in ihr Nachmittagsangebot aufzunehmen, die aus Sicht der Schule und zugleich aus Sicht der Kirchengemeinde geeignet sind, Teile des Konfirmandenunterrichts zuersetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Hajo Sygusch